



Sitzungsvorlage

STARZACH

Amt: Hauptamt
Az: 787.2

Gemeinderat

- **Drucksache**
- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 44 / 2016

zu TOP 6 öffentlich

zur Sitzung am 25. Juli 2016

Betrifft:

Jagdgenossenschaftsversammlung

1. Beschluss zur Durchführung
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Bestimmung des Versammlungsleiters
4. Bestimmung des Schriftführers
5. Wahl des Vertreters der Gemeinde Starzach
6. Beratung und Beschlussfassung über das Muster der Satzung der Jagdgenossenschaft
7. Aufstellung eines Jagdkatasters

Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

- Entwurf der Satzung der Jagdgenossenschaft Starzach

Datum

13. Juli 2016

Bürgermeister

Thomas Noé

Marie-Sophie Zegowitz

SACHDARSTELLUNG

Durch das Inkrafttreten des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) und der dazugehörigen Durchführungsverordnung (DVO JWMG) kam es zu erheblichen Änderungen im Jagdrecht. Das Bundesjagdgesetz (BJagdG) und das Jagdgesetz Baden-Württemberg (JagdG BW) wurden durch das JWMG fast vollständig abgelöst. Diese Veränderung bewirkt nun, dass bei der „Satzung der Jagdgenossenschaft Starzach“ zwingend Änderungen vorgenommen werden müssen.

Insbesondere zur Sicherung der Nachhaltigkeit und des Wildtierschutzes finden sich im Jagd- und Wildtiermanagementgesetz neue Regelungen.

Um die neuen Jagdpachtverträge und Angliederungsverträge ab dem Jahr 2017 schließen zu können, muss im Vorfeld die Satzung mit den gesetzlich notwendigen Änderungen beschlossen worden sein.

Um die neue Satzung der Jagdgenossenschaft beschließen zu können, muss der Gemeinderat, als Verwalter der Jagdgenossenschaft gemäß § 5 Nr. 2 der aktuellen Satzung, die Versammlung der Jagdgenossenschaft einberufen, damit nach § 8 e) die neue rechtliche Grundlage (Satzung) für die Jagdgenossenschaft getroffen werden kann.

Der Gemeinderat als Verwalter der Jagdgenossenschaft muss bezüglich der Versammlung der Jagdgenossen nun Entscheidungen zu folgenden Punkten treffen:

- Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung
- Festlegung der Tagesordnung
- Bestimmung des Versammlungsleiters
- Bestimmung des Schriftführers
- Wahl des Vertreters der Gemeinde Starzach
- Beratung und Beschlussfassung über das Muster der Satzung der Jagdgenossenschaft
- Aufstellung eines Jagdkatasters

Nach der Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft und dem Beschluss der neuen Satzung werden folgende weitere Schritte erfolgen:

- Treffen der Jagdpachtinteressierten
- Vertragsschluss der Jagdpachtverträge und der Jagdangliederungsverträge

Damit gewährleistet werden kann, dass die Jäger ihre Jagdpachtverträge zum März 2017 erhalten, muss dieser langwierige Prozess bereits frühzeitig angestoßen werden.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Aus den in der Sachdarstellung ausgeführten Gründen wird ersichtlich, dass der Beschluss der neuen Satzung der Jagdgenossenschaft Starzach nach dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz für die Gemeinde Starzach zwingend notwendig ist.

Es ist erforderlich, das Verfahren bezüglich der Abhaltung einer Jagdgenossenschaftsversammlung, der Aufstellung eines Jagdkatasters und die Beschlussfassung über eine Satzung, umzusetzen.

Seitens der Gemeindeverwaltung werden folgende Vorschläge gemacht:

- **1. Einberufung**

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft wird auf Dienstag, 27.09.2016 einberufen.
Beginn: 19.00 Uhr
Versammlungsort: Bürgerhaus im Teilort Bierlingen

- **2. Verwaltung der Jagdgenossenschaft**

Die Gemeinde übernimmt wie bisher die Verwaltung der Jagdgenossenschaft und beansprucht damit gleichzeitig den Ertrag aus der Jagdverpachtung. Im Jahr 2016 lag der Betrag abzüglich der Auszahlung des Reinertrags bei etwa 6.700,- €. Diese Mittel würden jedes Jahr im Haushalt veranschlagt werden, um somit Wald- und Feldwege pflegen oder in standhalten zu können.

- **3. Tagesordnung**

TOP 1 Begrüßung und Einführung

TOP 2 Beschlussfassung über die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (§ 15 Abs. 3 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz), Übertragung auf den Gemeinderat

TOP 3 Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung (§ 16 Abs. 2 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz)

TOP 4 Erlass einer Satzung der Jagdgenossenschaft (§ 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz)

TOP 5 Verschiedenes

- **4. Versammlungsleiter**

Da der Versammlungsleiter der Jagdgenossenschaftsversammlung nicht gleichzeitig die Gemeinde als Jagdgenosse vertreten kann, müsste aus den Reihen des Gemeinderates eine Person als Vertreter der Gemeinde in der Jagdgenossenschaftsversammlung bestimmt werden.

Die Verwaltung schlägt in diesem Zusammenhang vor, dass Herr Bürgermeister Noé die Versammlung leitet.

Der Gemeinderat müsste dies beschließen.

- **5. Schriftführer**

Die Aufgabe des Schriftführers wird durch Frau Glin Zegowitz übernommen.

Auch hier wäre ein Beschluss durch den Gemeinderat notwendig.

- **6. Vertreter der Gemeinde**

Hinsichtlich der Wahl des Vertreters der Gemeinde in der Jagdgenossenschaftsversammlung bitten wir um einen Vorschlag seitens der Gruppierungen in der Gemeinderatssitzung.

- **7. Satzungsentwurf**

Der als Anlage beigefügte Satzungsentwurf wurde von der Verwaltung auf Basis eines Musters verfasst, welches vom Gemeindegtag Baden-Württemberg erstellt wurde. Die Verwaltung hält sich dabei an die vorliegenden Empfehlungen, wie andere Gemeinden im Übrigen auch.

Ebenso wie bei der Satzung, hat die Verwaltung auch Musterpachtverträge auf Basis der Empfehlungen des Gemeindegtags Baden-Württemberg erstellt. Diese werden in einer kommenden Gemeinderatssitzung besprochen, wenn das Gremium und die Jagdgenossenschaftsversammlung beschließt, die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wieder auf den Gemeinderat zu übertragen.

- **8. Öffentliche Bekanntmachung**

Zu der Versammlung der Jagdgenossenschaft selbst ist durch eine öffentliche Bekanntmachung einzuladen. Diese muss gemäß § 5 Nr. 3 der noch bestehenden Jagdsatzung spätestens 2 Wochen im Voraus erfolgen. Die Bekanntmachung würde daher voraussichtlich in Kalenderwoche 35/2016 oder 36/2016 im Starzach Boten erscheinen.

- **9. Jagdkataster**

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der Anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit, der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

Um diese Stimmenrechte feststellen zu können ist es notwendig, ein Jagdkataster aufzustellen. Dieses Jagdkataster ist eine eigentumsbezogene Übersicht sein, die es dem Verwaltungsvorstand der Jagdgenossenschaft ermöglicht, die geforderten Mehrheiten bei Entscheidung anlässlich der Versammlung der Jagdgenossen zweifelsfrei feststellen zu können.

Mit der Aufstellung des Jagdkatasters soll das Büro Gauss + Lörcher (G+L), Rottenburg a.N., beauftragt werden, da die dazu benötigten Daten im von G+L betreuten geographischen Informationssystem (GEO Media) vorhanden sind.

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Gemeinderat als Verwalter der Jagdgenossenschaft beruft die Versammlung der Jagdgenossen auf 27.09.2016 ein, um die neue Satzung der Jagdgenossenschaft zu beschließen.

Beginn: 19.00 Uhr.

Versammlungsort: Bürgerhaus im Teilort Bierlingen.

2. Das Gremium beschließt, bei der Jagdgenossenschaft zu beantragen, das auch künftig die Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeindevorstand übertragen wird.
3. Dem Vorschlag für die Tagesordnung wird zugestimmt.

TAGESORDNUNG

- TOP 1 Begrüßung und Einführung**
- TOP 2 Beschlussfassung über die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (§ 15 Abs. 3 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz), Übertragung auf den Gemeinderat**
- TOP 3 Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung (§ 16 Abs. 2 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz)**
- TOP 4 Erlass einer Satzung der Jagdgenossenschaft (§ 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz)**
- TOP 5 Verschiedenes**

4. Zum Versammlungsleiter in der Jagdgenossenschaftsversammlung wird Herr Bürgermeister Thomas Noé bestellt.
5. Als Schriftführer in der Jagdgenossenschaftsversammlung wird Frau Glin Zegowitz bestimmt.
6. Als Vertreter/in der Gemeinde Starzach in der Jagdgenossenschaftsversammlung wird Gemeinderat/Gemeinderätin Herr/Frau _____ bestellt.
7. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf der Satzung der Jagdgenossenschaft, die der Jagdgenossenschaft zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll, zu.
8. Die öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaftsversammlung soll im Mitteilungsblatt der Gemeinde Starzach mindestens 2 Wochen vor der Versammlung erfolgen.
9. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, das erforderliche Jagdkataster durch das Büro Gauss + Lörcher, Rottenburg a.N. aufstellen zu lassen. Die erforderlichen Mittel werden im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2016 bereitgestellt.